TMASGFF von Prondzynski, Elke

Von:	TLV LM-Ueberwachung
Gesendet:	Montag, 21. Januar 2019 16:16
An:	LRAKyf Veterinäramt; VA AP (post.veterinaeramt@wl.thueringen.de); VA GERA (veterinaerdienst@gera.de); VA SHK (info@zvl.thueringen.de); VA SOK (veterinaerwesen@lrasok.thueringen.de); VA SÖM (vet-amt@lra-soemmerda.de); VA UH (veterinaeramt@lrauh.thueringen.de); VA WAK/EA (veterinaer.lebensmittel@wartburgkreis.de); VA WEIMAR (veterinaeramt@stadtweimar.de); Vet.amt@LRA-SM.thueringen.de; Veterinaer@kreis-gth.de; veterinaeramt@erfurt.de; veterinaeramt@kreis-eic.de; veterinaeramt@kreis-slf.de; veterinaeramt@Landkreis-Greiz.de; veterinaeramt@lkson.de; veterinaeramt@LRAHbn.thueringen.de; veterinaeramt@lrandh.thueringen.de; veterinaer-lebensmittelueberwachung@stadtsuhl.de; veterinaerwesen@altenburgerland.de; vluea@ilm-kreis.de
Cc:	TLV Ziegenfuss, Dr. Juergen; TLV Pressestelle; TMASGFF Lebensmittelueberwachung; TLV Grosser, Roberto; TLV Beck, Barbara; TLV Ahrens, Dr. Beate
Betreff:	Amtliche Lebensmittelüberwachung; VIG-Anfragen
Priorität:	Hoch

TLV

Datum: 21.01.2019
AZ:23.2676-02-23-21

Amtliche Lebensmittelüberwachung; VIG-Anfragen
Hinweise hinsichtlich einer Eingangsbestätigung für automatisierter VIG-Anfragen mit der Aktion „Topf sectret" von Foodwatch und fragdenstaat.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 14.01.2019 erreichen Sie Anfragen über das Web-Portal „https.//fragdenstaat.de", die sich auf das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) stützen. Gemäß § 5 ThürLÜZVO sind die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden auch zuständig für die Bearbeitung von VIG-Anfragen.
Aufgrund der Unsicherheit im Umgang mit solchen Anfragen und dem Ziel eines einheitlichen Behördenhandelns hat sich auch die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) des Themas angenommen und einen Entwurf zur Rechtsauffassung den Bundesländern vorgelegt. Nach einer Abstimmung zwischen den Ländern wird die LAV-Stellungnahme Grundlage sein für eine Handlungsempfehlung, die wir Ihnen zur Erleichterung zur Verfügung stellen werden. Diese entbindet jedoch nicht einer Einzelfallprüfung jeder Anfrage.
Derzeit ist folgende Vorgehensweise unter der Einbindung Ihrer Rechtsämter zu empfehlen:

Nach Eingang einer Anfrage:
Zusendung einer Eingangsbestätigung unter der Einbindung des folgenden Textes:
„Anrede,
Ihre Anfrage vom (Datum) ist bei uns eingegangen. Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Alle diese Anfragen werden wir prüfen und bescheiden. Es ist allerdings noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und beschieden."

Wir werden versuchen, Ihre Anfragen in der Handlungsempfehlung zu berücksichtigen und diese Ihnen sobald als möglich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Anja Höfig
Dezernatsleiterin

Achtung: Neue Telefonnummer!

THÜRINGER LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ
Dezernat 23 | Dezernat Lebensmittelüberwachung
Tennstedter Straße 8/9 | 99947 Bad Langensalza
Tel: +49 (0) 361 57-3815230 | Fax: +49 (0) 361 573815023
www.tlv-thueringen.de • anja.hoefig@tlv.thueringen.de • lm-ueberwachung@tlv.thueringen.de